

3. 706. a (2) Nr. 13415

Konkurs-Ausschreibung.
In Folge der Vereinigung der Verwaltung des k. k. Laibacher Strafhauses mit jener des krainischen Zwangsarbeitshauses wird die Stelle eines Verwaltungsadjunkten beider Anstalten kreirt und zur Bewerbung um dieselbe der Konkurs hiemit ausgeschrieben.

Mit dieser Anstellung sind folgende Genüsse verbunden: der Gehalt jährlicher 500 fl., nämlich 400 fl. aus dem Strafhausfonde und 100 fl. aus dem Zwangsarbeitshaus-rückfichtlich Landeskonkurrenzfonde; das Quartiergeld jährlicher 120 fl. aus dem Strafhausfonde, welches jedoch bei Anweisung einer Naturalwohnung eingezogen würde, das Deputat jährlicher 10 Klafter harten Brennholzes und das Deputat jährl. 36 Pfund Anschlittkerzen, beide Deputate auf Rechnung des Landeskonkurrenzfondes.

Dagegen hat der Adjunkt die bare oder fidei-jussorische Kaution im Belaufe des Gehaltes, d. i. mit 500 fl. zu bestellen.

Bewerber um diesen Dienst haben sich vor Allem mit legalen Dokumenten über ihre vollkommene Kenntniß des gesammten Rechnungswesens, über den reinen Leumund und über das Verständniß auch der krainischen Sprache auszuweisen.

Bewerber, welche in einem k. k. Dienste stehen, haben im Wege ihrer vorgesetzten Stelle, Private aber in jenem der k. k. politischen Behörde, in deren Bezirke sie wohnen, ihre Kompetenzen zu befördern.

Die Gesuche sind an die unterzeichnete k. k. Landesregierung zu stylisiren und bei derselben bis 15. Dezember 1854 zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 13. November 1854.

3. 708. a (2) Nr. 14015

K u n d m a c h u n g
betreffend die erledigte Lehrkanzel der speziellen medizinischen Pathologie, Therapie, Augenheilkunde und der medizinischen Klinik, und der mit dieser verbundenen Stelle eines Primararztes im Krankenhause zu Graz.

An der k. k. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Graz im Herzogthume Steiermark, ist das Lehramt der speziellen und medizinischen Pathologie, Therapie, Augenheilkunde und medizinischen Klinik, mit einem jährlichen Gehalte von 900 fl. G. M. aus dem Studienfonde, dann die mit diesem Lehramte verbundene Stelle eines Primararztes im Krankenhause, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. G. M. aus der Klasse der Versorgungs-Anstalten, dann freier Wohnung im Krankenhause oder einem entsprechenden Equivalente hiefür und einem jährlichen Deputate von 18 Klaftern 24zölligen Föhrenholzes, in Erledigung gekommen.

Bewerber um das gedachte Lehramt und der mit diesem verbundenen Stelle eines Primararztes, haben ihre dokumentirten Gesuche unmittelbar, oder, wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen sechs Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Landeszeitung, an die unterfertigte Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei des Herzogthums Steiermark zu Graz am 6. November 1854.

3. 714. a (1) Nr. 2965

K o n k u r s.
Im Sprengel des k. k. vereinigten Oberlandesgerichts für Steiermark, Kärnten und Krain sind mehrere Auskultanten-Stellen, und zwar mit dem jährlichen Adjutum von 300 fl., dann auch ohne Adjutum zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben binnen drei Wochen, nach dem Tage der dritten Einschaltung dieses Konkurses in die Zeitung, ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen, und dieselben mit dem Laufscheine, dann in Gemäßheit der kais. Verordnung vom 10. Oktober l. J., 3 262 des R. G. B., mit den Zeugnissen über die vollständig zurückgelegten obligaten Rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, und über die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung der vorgeschriebenen theoretischen Prüfungen oder über die etwa erhaltene Dispens davon; endlich mit einem Moralitätszeugnisse zu belegen, und zugleich auch anzugeben, wess' Standes und Religion, und ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Advokaten in diesem Oberlandesgerichtssprengel verwandt oder verschwägert seien. Jeder Bewerber hat auch ferner anzuführen und möglichst nachzuweisen, ob er außer der deutschen, noch anderer Sprachen, insbesondere der slovenischen Sprache kundig ist.

Bewerber um unentgeltliche Auskultanten-Stellen haben endlich auch einen nach Vorschrift des §. 20 der kais. Verordnung vom 3. Mai 1853, 3. 81 des R. G. B., ausgestellten Unterhalts-Revers beizubringen.
Graz den 7. November 1854.

3. 700. (3) Nr. 7003

K u n d m a c h u n g.

Neben der bereits bestehenden Postdampfschiff-Verbindung zwischen England und Brasilien, worüber die Verlautbarung mittels Erlasses vom 6. März 1851, Zahl 12461P., (Verordnungsblatt Nr. 34, Band I. vom Jahre 1851) erfolgte, und bei welcher die Abfertigung am 9. jeden Monats von Southampton stattfindet, ist eine monatlich zweite Packetbootlinie zwischen diesen Ländern eingerichtet worden.

Die Schiffe dieser Linie gehen am 24. jeden Monats, und wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am darauf folgenden von Liverpool ab, und nehmen ihren Lauf über Lissabon, Madeira, Bahia und Pernambuco.

Die mit diesen Schiffen zu befördernden Briefe müssen spätestens einen Tag vor dem Abgange der Schiffe von Liverpool in London eintreffen.

An Porto für dieselben sind die gleichen Gebühren, wie bei der Linie über Southampton zu erheben.

Dies wird zu Folge hohen Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 27. Oktober 1854, Zahl 21139/2724, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Post-Direktion für das Küstenland und Krain. Triest am 8. November 1854.

3. 699. a (3) Nr. 6759

K u n d m a c h u n g.

Vom 1. November 1854 an wird mit allerhöchster Genehmigung das Postillons-Drinkgeld in Ungarn, Siebenbürgen, der serbischen Wojwodschaf mit dem Temeser Banate, in Kroatien, Slavonien und der Militärgränze, dann in Galizien, im Krakauer Verwaltungsgebiete und der Bukowina auf 20 kr. für ein Pferd und eine einfache Post (mit einem Zuschlage von 5 kr. für die kuriermäßige Beförderung) bei Extraposten, und auf 12 kr. für ein Pferd und eine einfache Post bei den Ararialfahrten, mit Ausnahme der Packfahrten, festgesetzt, für welche letztere dasselbe für ein Pferd und eine einfache Post mit 8 kr. bestimmt wird.

Dies wird zu Folge hohen Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 23. Oktober l. J., Zahl 25277/3335, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Post-Direktion für das Küstenland und Krain. Triest am 8. November 1854.

3. 688. a (2) Nr. 4104

Lizitations-Kundmachung.

Nachdem die mit Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 17. Mai 1854, 3. 10136/806, im adjustirten Kostenbetrage pr. 15344 fl. 21 kr. genehmigte Straßenumlegung an der Salzburger Straße bei Eisentratten, im Distanzzeichen II/5-9, in einer Länge von 420 Klaftern, bei der am 24. September l. J. stattgefundenen Lizitation nicht an Mann gebracht wurde, so hat die löbliche k. k. Landesbaudirektion für Kärnten mit Dekret vom 14. Oktober l. J., 3. 2335, hierüber eine zweite Versteigerung angeordnet.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei der Ausführung dieser Baute vorkommen, bestehen in Folgenden:

1. 141°-0'-9" Körpermaß Aushebung im mittelfesten Boden, mit Verwendung des Materials zur Aufdämmung;
2. 500°-0'-1" Körpermaß Erdaushebung im groben Geschiebe, mit Anwendung von Pulver;
3. 83°-3'-4" Kubikmaß Erdaushebung, untermischt mit Holzrußbeschlacht, theilweise im Wasser;
4. 108°-3'-9" Felsensprengung im mittelfesten Blimmerschiefer;
5. 42°-5'-0" Kurrentklasten Abtragung alter Holzbrückung;
6. 375°-1'-2" Andämmung und Hinterfüllung;
7. 116°-4'-0" Körpermaß Straßenschotterung;
8. 1°-1'-4" " trockene Kostausschlagung;
9. 88°-3'-3" " Steinwurf, aus wenigstens 4 Kubikfuß großen Steinen;
10. 41°-4'-9" ordinäres Bruchsteinmauerwerk;
11. 33°-4'-2" Bruchstein-Mörtelmauerwerk aus zugerichteten Steinen;
12. 407°-4'-5" Flächenmaß 18" tief eingreifendes Salubpflaster, mit zugerichteten Steinen;
13. 135°-2'-8" Flächenmaß Muldenpflasterung in Sand;
14. In der Bestellung von 146°-2'-6" Kubiklasten großen Steinen vom Falgenbüchler Bruche;
15. 95 Stück neue Randsteine bestellen und versehen;
16. 48 Stück alte Randsteine ausgraben und an die neue Bahn zu versehen;
17. 105°-4'-10" Kurrentklasten 1/10 zölliges Lärchenholz zum Koste abbinden, legen und bestellen;
18. 84 Stück gebundene Geländersäulen vom Lärchenholz bearbeiten und versehen;
19. 83 Stück Geländereinlagen von Lärchenholz, 1/10 zöllig dick einlegen.

Wegen Hintangabe dieses Baues mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien wird demnach bei dem k. k. Bezirksamte in Spital am 1. Dezember 1854 in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine mündliche Lizitation, unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten, vorgenommen, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Fiskalsumme im Betrage von 767 fl. 13 kr. G. M. bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu deponiren.

Das Badium kann jedoch entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staats-Anlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht als Er-
steher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium
gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung ge-
gen einfache Bestätigung über den richtigen Empfang
rückgestellt. Der Ersteher aber ist gehalten, nach
hohen Orts erfolgter Ratifikation des Lizitations-
aktes das 5% erlegte Badium auf die 10% Kau-
tion des Erstehungspreises zu ergänzen, und
zur Sicherstellung der Haftung für die über-
nommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres,
vom Tage der Kollaudirung an gerechnet, bei
dem k. k. Steueramte Spital deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt am be-
zeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich.

Am Schlusse der mündlichen Verhandlung
aber wird erst zur Eröffnung der schriftlichen
Offerte geschritten.

Gegenüber des vorigen Absatzes wird bemerkt,
daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur bis zum
Beginne der mündlichen Ausbietung, und keines-
wegs während der Verhandlung angenommen
werden.

Die schriftlichen, auf einem 15 kr. Stempel aus-
zufertigenden, und nach dem unten folgenden Formu-
lare zu verfassenden Offerte müssen den Anbot für das
Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausge-
drückt enthalten. Die schriftlichen Offerte sind der
Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und
es muß denselben das 5% Badium in Barem
beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer
öffentlichen Kasse mittelst des Depositencheines
nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte
nicht allein die Bestätigung über die genaue
Kenntniß der allgemeinen Bedingnisse bezüglich
der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch
über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen
der ausgetobenen Bauten und der gegenwärtigen
Kundmachung enthalten.

Adresse des Offertes:

Offert für die Uebernahme der Straßenbaute
an der Salzburgerstraße des k. k. Baubezirkes
Spital in dem Distanzzeichen 11/6-9.

An

das löbliche kais. königl. Bezirksamt
zu

Spital.

Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu
erkläre hiermit, daß ich die Kundmachung des k. k.
Bezirksbauamtes in Spital vom 26. Oktober 1854,
Z. 799, über die Rekonstruktion der Salz-
burger-Straße, im Distanzzeichen 11/6-9 bei Eisen-
tratten, dann die dießfalls bestehenden allgemei-
nen technisch-administrativen, so wie auch die
speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden
Zeichnungen, Einheitspreisen und dem summarischen
Kostenanschlag eingesehen und wohl verstanden
habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen
Bedingungen, und zwar: (Hier ist der Bau
genau nach der Lizitations-Kundmachung anzu-
führen, und der Anbot, um welchen derselbe
übernommen werden will, genau in Buchstaben
und in Ziffern auszudrücken), in vollständig klag-
lose Ausführung zu bringen mich bereit und
verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium
vom Fixalpreise in . . . fl. . . kr. ange-
schlossen, oder bei der k. k. Kasse . . . deponirt,
und lege als Beweis das dießfällige Zertifikat
des benannten Amtes zur Einsicht bei.

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des Differenten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen
nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen
werden.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse,
so wie auch alle übrigen, auf die Uebernahme dieser
Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der sum-
marische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der
Einheitspreise, die allgemeinen technisch-admini-
strativen Baubedingnisse, so wie die speziellen Bau-
bedingnisse können mit den betreffenden Plänen
bei dem k. k. Bezirksbauamte Spital in den ge-
wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher
auch bezüglich aller Uebernahme- und Gegener-
bindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur
folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Der Bau wird in Pausch und Bogen,
mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien
ausgeboten, und die Anbote können daher auf
eine bestimmte Summe, um welche der Bau über-
nommen werden will, oder auf einen Nachlaß
von der ganzen Bau Summe, in Prozenten ausge-
drückt, lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den obigen Aus-
rußpreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich
nach der Dfferirung desselben bei der Ver-
steigerungs-Kommission in jedem Falle, ja selbst
dann, wenn darüber neue Feilbietungen statt-
finden sollten, bindend; für den Straßenfond
aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten
Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fort-
laufenden Nummern bezeichnet, und erst nach
Abchluß der mündlichen Lizitation in dieser Rei-
henfolge eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen
Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei glei-
chen schriftlichen aber derjenige, welcher früher
der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbe-
träge an den Unternehmer wird bemerkt, daß
ihm diese in zehn Raten derart verabfolgt wer-
den, daß der Unternehmer jede Rate, mit Vor-
halt der letzten, dann ausbezahlt erhält, wenn
die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der
Unternehmer durch seine Leistungen einen der an-
gesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag be-
reits ins Verdienen gebracht hat, und daß die
bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten
Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte ge-
mäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach hohen
Orts erfolgter Genehmigung des Kollaudations-
Protokolles über den vollendeten Bau flüssig ge-
macht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Verstei-
gerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage,
dann nach der lokaliter gepflogenen Bauübergabe
hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich ein-
zuleiten, und derart mit Energie zu betreiben,
daß sämtliche übernommenen Bauten, außer einer
hohen Orts bewilligten Termin-Verlängerung,
vinnen einem Jahre, vom Tage der protokollar-
ischen Uebergabe des Baues, kollaudationsfähig
hergestellt sind.

Vom k. k. Bezirksbauamte zu Spital am
26. Oktober 1854.

3. 702. a (3) Nr. 2358.

Kundmachung.

Mit der hohen k. k. Steuer-Direktions-Ver-
ordnung vom 2. d. M., Z. 7592, wurde dem ge-
fertigten k. k. Steueramte die Aufnahme zweier
Diurnisten mit dem Tagelde von 45 kr. auf
die Dauer von zwei Monaten bewilliget.

Hierauf Reflektirende werden demnach aufge-
fordert, sich sogleich bei diesem Steueramte zu
melden und über die erforderlichen Fähigkeiten
auszuweisen.

K. k. Steueramt Gottschee den 13. Novem-
ber 1854.

3. 1857. (1) Nr. 6969.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird
hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Sigmund Skaria von
Stein, in die erektive Feilbietung der, dem Martin
Nemz gehörigen, zu Gmainza gelegenen, im Grundbuche
der Herrschaft Kommanda St. Peter sub Urb. Nr. 162
alt, 248 neu vorkommenden 1/2 Hube, und der im
nämlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 162 alt, 150
neu vorkommenden Ganzhube sammt Mahlmühle mit
An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-
werthe von 3740 fl. 10 kr. bewertheten Realitäten,
wegen schuldiger 400 fl. c. s. c. gewilliget worden
und werden zur Vornahme die drei Termine auf den
9. Jänner, 9. Februar und 9. März 1855 von Früh
9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang
anberaumt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten
Feilbietung nur um und über den Schätzungswert,
bei der dritten auch unter demselben werde hintange-
geben werden, und daß das Schätzungsprotokoll, die
Grundbuchsextrakte und die Lizitationsbedingnisse hier-
gerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 13. September
1854.

3. 1868. (1) Nr. 1495.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird
hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Kollenz von Sa-
pevze, gegen Franz Prasniker von Klbnik, wegen
aus dem Urtheile ddo. 28. November intab. in via
executionis ddo. 31. Dezember 1853, Z. 4097,
schuldigen 6 fl. 10 kr. dann 4 fl. 37 kr. an Kosten
und auflaufenden Exekutionskosten, in die erektive Feil-
bietung der, dem Pestern gehörigen, zu Supevze gelege-
nen, im Grundbuche Ponovitsch sub Urb. Nr. 266,
Rektf. Nr. 65 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 46 fl. 40 kr.
bewertheten Ueberlandackers, genannt v Okrojich, ge-
williget, und hierzu unter Einem die 3 Termine auf
den 23. Dezember 1854, den 25. Jänner 1855 und
22. Februar 1855, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in
loco dieser Gerichtskanzlei zu Littai mit dem Beifügen
anberaumt, daß bei der ersten und zweiten Feilbietung
dieser Acker nicht unter dem Schätzungswert, bei
der 3. und letzten aber auch unter demselben hintan-
gegeben werden wird.

Wozu die Kaufstüigen mit dem Anhang zu er-
scheinen eingeladen werden, daß sie die Lizitationsbe-
dingnisse und den Grundbuchsextrakt sowie den Ka-
stralbesitzbogen alltäglich zu den gewöhnlichen Amt-
stunden hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 20. März
1854.

3. 1870. (1) Nr. 295.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird all-
gemein kund gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Herrn Dr. Johann v.
Premierstein von Sessana, in die erektive Feilbietung
der, dem Markus Sever von Budaine gehörigen, und
laut Schätzungsprotokolles vom 18. Mai 1854, Z.
3430, auf 1223 fl. bewertheten, im Grundbuche des
Gutes Premierstein sub Urb. Nr. 94, Rektf. Nr. 214
vorkommenden Hubecheiles, wegen dem Exekutionsfüh-
rer schuldigen 196 fl. gewilliget, und es seien zu deren
Vornahme die Tagsatzungen den 12. Oktober, dann
den 16. November und den 21. Dezember 1854, je-
desmal Vormittag 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit
dem Beifügen angeordnet, daß obige Feilbietungsobjekte
bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungs-
werthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt
und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen
werden.

Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung
ist kein Kaufstüiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 10. November
1854.

3. 1852. (1) Nr. 6829.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain, wird
zur Vornahme der, in der Exekutionssache der Kir-
chen-Vorsteherung und des Armeninstituts zu Zauchen,
gegen die Eheleute Primus und Maria Koschal von
Doppelsdorf, wegen an die Kirchen-Vorsteherung zu
Zauchen und an das Armen-Institut daselbst schul-
diger Interessen pr. 19 fl. 30 kr. und der Gerichts-
kosten pr. 24 fl. 30 kr. bewilligten erektiven Feilbie-
tung der, den Eheleuten Primus und Maria Koschal
gehörigen, zu Doppelsdorf Haus-Nr. 21 gelegenen,
im Grundbuche der Herrschaft Mischelstetten sub Urb.
Nr. 700 vorkommenden, gerichtlich auf 1479 fl. 30 kr.
bewertheten Halbhube sammt An- u. Zugehör die Termine
am 22. Dezember l. J., 22. Jänner und 22.
Februar l. J., jedesmal von 9-12 Uhr Vor-
mittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beifügen an-
beraumt, daß diese Realität bei der 1. und 2. Feil-
bietung nur um und über den Schätzungswert, bei
der 3. aber auch unter demselben werde hintangegeben
werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt
und die Lizitationsbedingnisse liegen hiergerichts zur Ein-
sicht vor.

K. k. Bezirksgericht Stein am 12. September
1854.

3. 1876. (1) Nr. 10805.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit be-
kannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der, in der Exekutions-
sache des Herrn Franz Pezbe von Altemmarkt, Sessionars
des Jakob Schatraischel, gegen Anton Peruschek von
Kavna, mit dem Bescheide vom 6. April 1853, Nr.
2667, bewilligten Feilbietung der, dem Exekuten ge-
hörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Dr-
teneg sub Urb. Nr. 208 1/2 vorkommenden, auf 320 fl.
bewertheten Realität, pto. 134 fl. 45 kr. c. s. c., die
neuerlichen Tagsatzungen auf den 11. Jänner, auf den
12. Februar und auf den 12. März 1855, jedesmal
Vormittags von 9-12 Uhr im Wohnorte des Exe-
kuten mit dem Anhang des Bewilligungsbescheides
angeordnet.

Laas am 10. November 1854.